



# Kompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz: Eine Übersicht über ausgewählte Fördermassnahmen

## **Verantwortung für die Weiterbildung**

Die PIAAC-Erhebung der OECD misst grundlegende Kompetenzen von Erwachsenen in den Bereichen Lesen, Alltagsmathematik und adaptives Problemlösen. Diese Kompetenzen sind notwendig, um beruflich und privat im Leben bestehen zu können. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die weitere individuelle Entwicklung und die Teilhabe am lebenslangen Lernen. Die 2024 publizierten Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der 25-65-Jährigen in der Schweiz über geringe Kompetenzen in den drei untersuchten Bereichen verfügt. Die OECD zählt Personen zur Gruppe mit geringen Kompetenzen, wenn ihre Kompetenzen auf den beiden untersten Kompetenzniveaus liegen.

Das Weiterbildungsgesetz legt fest, dass jede Person für ihre Weiterbildung selbst verantwortlich ist. Die öffentlichen sowie die privaten Arbeitgeber begünstigen die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Bund und Kantone tragen in Ergänzung zur Eigenverantwortung und zu den privaten Angeboten dazu bei, dass sich Personen ihren Fähigkeiten entsprechend weiterbilden können. Die Massnahmen des Bundes erfolgen über verschiedene Bundesgesetze. Damit können die jeweiligen Zielgruppen gezielt erreicht werden.

## **Weiterbildungsgesetz**

*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI*

Das Weiterbildungsgesetz ermöglicht es dem Bund, sich gemeinsam mit den Kantonen gezielt für den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen einzusetzen. Dazu schliesst das SBFI mit den interessierten Kantonen Programmvereinbarungen ab. Das SBFI erarbeitet Grundlagenwissen zum Thema Grundkompetenzen und fördert den Erfahrungs- und Wissensaustausch. Ausserdem schliesst es mit Organisationen der Weiterbildung Leistungsvereinbarungen ab für Informations- und Koordinationsaufgaben, für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie für die Weiterentwicklung der Weiterbildung. Diese Massnahmen erstrecken sich auch auf die Grundkompetenzen.

Weitere Informationen:

[Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener](#)

[Organisationen der Weiterbildung](#)

## **Berufsbildungsgesetz**

*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI*

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert das SBFI mit dem Programm «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» Grundkompetenzen-Kurse in Betrieben. Im Gegensatz zu herkömmlichen Bildungsangeboten sind die praxisorientierten Kurse auf die Anforderungen der Arbeitsplätze sowie den Lernbedarf der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Betriebe bestimmen die Inhalte in Zusammenarbeit mit Kursanbietern. Das Gelernte kann direkt im Arbeitsalltag umgesetzt werden.

Weitere Informationen:

[Förderschwerpunkt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»](#)

**Arbeitslosenversicherungs-  
gesetz AVIG und Arbeitsver-  
mittlungsgesetz AVG**

*Staatssekretariat für Wirtschaft SECO*

Ziel der Arbeitslosenversicherung ist es, von Arbeitslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesem Zweck bieten die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nebst der Beratung und Stellenvermittlung auch arbeitsmarktliche Massnahmen an. Je nach Art der Massnahme sollen die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessert, ihre beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gestärkt, praktische berufliche Erfahrungen gesammelt und das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit vermindert werden. Im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen können auch Grundkompetenzen erlangt werden. Versicherte können diese Massnahmen besuchen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und sich ihre Chance, eine Arbeitsstelle zu finden, dadurch erhöht.

Weitere Informationen:

[Arbeitsmarktliche Massnahmen](#)

[Regionale Arbeitsvermittlungszentren \(RAV\)](#)

[Arbeit.swiss](#)

**Ausländer- und Integrations-  
gesetz**

*Staatssekretariat für Migration SEM*

Das Ausländer- und Integrationsgesetz legt die Grundsätze der Integrationsförderung des Bundes fest. Bund und Kantone setzen die spezifische Integrationsförderung mit kantonalen Integrationsprogrammen um. Das Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Teilhabe am Leben in der Schweiz. Ein wichtiger Förderbereich der kantonalen Integrationsprogramme stellt die Sprachförderung dar. Zudem werden die Grundkompetenzen auch im Rahmen der Integrationsvorlehre (INVOL) gefördert, die auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereitet.

Weitere Informationen:

[Kantonale Integrationsprogramme 2024–2027](#)

**Invalidenversicherung**

*Bundesamt für Sozialversicherungen BSV*

Die Invalidenversicherung (IV) verfolgt den Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Dazu stehen der IV im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung verschiedene Massnahmen zur Verfügung, wie etwa die Massnahmen der Frühintervention, die erstmalige berufliche Ausbildung oder die Umschulung. Zweck der IV ist es, Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen zu verhindern, vermindern oder zu beheben. Die Vermittlung von Grundkompetenzen gehört allerdings nicht zum primären Auftrag der IV, hierfür sind andere Institutionen vorgelagert zuständig. Die IV kann aber im Sinne der Subsidiarität situativ und im Einzelfall die Vermittlung von Grundkompetenzen während des Eingliederungsprozesses zusprechen, wenn dies im Rahmen einer Leistung der IV zusätzlich angezeigt ist.

Weitere Informationen:

[Eingliederungsmassnahmen](#)

**Nationale Plattform gegen Armut NAPA**

*Bundesamt für Sozialversicherungen BSV*

Die Verbesserung der Erreichbarkeit geringqualifizierter Erwachsener durch Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen oder zum Erwerb eines Berufsabschlusses war ein Schwerpunkt der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 – 2024. Ein [Forschungsbericht](#) beleuchtet die Lebensumstände von geringqualifizierten Erwachsenen, die bisher nicht oder nur unzureichend erreicht wurden, sowie deren Bedarf in Bezug auf Qualifizierungsangebote. Darauf aufbauend wurden Good-Practice-Ansätze zur Erreichbarkeit identifiziert und Empfehlungen formuliert.

Weitere Informationen:

[www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch)

[Synthese](#) aktueller Forschungsberichte zur Qualifizierung Erwachsener

**Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ**

*Verschiedene Bundesstellen sowie kantonale und kommunale Gremien und Organisationen*

Um die Massnahmen im Bereich der Grundkompetenzen aufeinander abzustimmen, koordinieren sich die zuständigen Stellen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe, der Integration von zugewanderten Personen, der Berufsbildung und der Invalidenversicherung im Rahmen der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. Das Steuergremium der nationalen IIZ hat 2023 die ständige IIZ-Arbeitsgruppe «Grundkompetenzen» mit agiler Zusammensetzung eingesetzt.

Ein weiteres Koordinationsgremium ist die nationale Koordinationsgruppe Grundkompetenzen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Sozialpartnern und den Organisationen der Weiterbildung zusammen.

Weitere Informationen:

[IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit](#)

**Kantone**

Die Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv für die Förderung von Grundkompetenzen ein. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Kantonen variieren sowohl die Bedürfnisse der Zielgruppen als auch die angewandten Ansätze und Schwerpunkte. Die bestehenden Bundesgesetze bieten den Kantonen dabei vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schweizerische Konferenz für Weiterbildung übernimmt die interkantonale Koordination.

Weitere Informationen:

[Fachkonferenz SWBK](#)

**Arbeitgeber und Dritte**

Die Vermittlung von Grundkompetenzen erfolgt auch durch Unternehmen oder Sozialpartner. Weitere Fördermöglichkeiten können im Rahmen von Bildungsmaßnahmen in Gesamtarbeitsverträgen (Finanzierung über GAV-Fonds) bestehen. Zudem unterstützen verschiedene Stiftungen die Vermittlung von Grundkompetenzen.

---

**Kontakte für Rückfragen:**

Medienstelle SBFI, Tel.: +41 58 463 04 59, E-Mail: [medien@sbfi.admin.ch](mailto:medien@sbfi.admin.ch)

Medienstelle SECO, Tel.: +41 58 462 40 20, E-Mail: [medien@seco.admin.ch](mailto:medien@seco.admin.ch)

Medienstelle SEM, E-Mail: [medien@sem.admin.ch](mailto:medien@sem.admin.ch)

Medienstelle BSV, Tel.: +41 58 462 77 11, E-Mail: [media@bsv.admin.ch](mailto:media@bsv.admin.ch)